

~~Medicine~~

Diabl. of the form. Yd 3946

m. 25.

OK

pe.

(1-16)

Treuerbige

Ermaahn- und Anweisung

zur
Präservation oder Verhüt- und Vorbauung
derer
Diesen nachstfolgenden Frühling und forthin besorgenden
bösen Seuchen und Krankheiten /

als da sind

Gefährliche Haupt- Schlag- und Stiechflüsse / wilder
rauber Husten / heftiges Brust- und Seitenstechen /
schmerzliches Gliederreißen / Zipperlein oder Sicht /
ängstgliche Nieren- und Stein- Schmerzen zc.
item allerhand hitzige und giftige Fie-
ber / Ruhr / Pest und der-
gleichen.

Wohlmeynend zu jedermahls erbaulicher Nachricht / vornemblich
aber seiner medicinalischen inspection anvertrauten In-
wohnern beyder benachbarten Graffschafften
Hohnstein und Stollberg / zum besten also
schlecht und recht aufgesetzt und
dargestellet

von

Dr. DAVID Kellnern /

Med. Practico in der Kayserl. Freyen Reichs Stadt Nordhau-
sen / h. t. Königl. Preussischen / Fürstl. Sächs. und Gräffl.
Stolbergischen respectivè Leib- und LandMedico.



Nordhausen / gedruckt bey Augustin War tin Dynisch /
Im 1702. Jahr.



14

IMMANUEL:

Nach Gebühr geehrter lieber Leser!

Michem: ich/ nebst vielen andern erfahrenen Medicis, bey
langer vieljähriger Praxi observiret und wahrgenommen/
daß auf solchanes weich- und variables Winterwetter / wie
bisher gewesen/ allerhand böse Seuchen/sonderlich aber schmerz-
lich und gefährliche Flußkrankheiten / als Schlag- und Strick-
flüsse / Haupt und Zahnwehe / reissen in Gliedern / Rücken/ auch
im Leibe/ Nieren- und Steinschmerzen/ Sicht/ Podagra ic. item
Fluß- und Fleckfieber / Haupt-Krankheit / Ruhr / ja die leidige
Pest oft gar/ zuerfolgen flegen/ uñ dadurch vielmahls Städte und
Dörffer unvermuthet also eingenommen und erfüllet worden/ daß /
ebe man sich dessen versehen/ viele hundert erkranket und gestorben
sind/ oder doch ein miserables schweres Lager ausstehen müssen.

Wann dann wir / als einem den benachbarten Graff-
schaften / Hohnstein und Stollberg / verordneten Medico ob-
liegt vor meine lieben anbefohlene treulich zuzuforgen / daß sie nicht
aus Unwissenheit und Unvorsichtigkeit in Noth und Gefahr
ihrer Gesundheit und Lebens gerathen mögen; Als habe / wei-
len nicht allenthalben hinreisen und persönlich es verrichten kan/
solches hierdurch / zur dienstl. Nachricht / wohlmeynend noti-
ficiren, und alle und jede / wes Standes sie auch seyn mögen /
treulichst ermahnen wollen / daß dieselbe sich beyzeiten gegen den
Gefahr drohenden Frühling / sonderlich aber den rauhen Mor-
tis- oder Martis Monath / ein wenig präserviren und den be-
sorglichen schweren Krankheiten / oder herben Todt/ möglichster
maassen / annuente Deo, entziehen können mögen / welches et-
wa folgender Gestalt geschehen kan. Nemlich: daß man / nebst
fleissiger observanz einer guten Diät / den Leib durch dienst-
liche Purgier- und Purgier-Mittel zuweilen von groben Schleim
und böser Feuchtigkeit reinige. Hiernächst dann und wann et-
nen guten Schweiß halte und Transpirationem insensibilem
liberam erhalte. Deren Erstes etwa durch die Franckfurtische/
Glas-

Glässche / Ludovicianische / Becherische / oder auch meine groß und Klein/
polyehret. Pillen iezurweilen Abends vor Tisch / oder umb Schlaffens Zeit
gebraucht / verrichtet werden kan. Wer der Emanuëlis- oder Ruffi- Pillen ge-
wohnet ist / mag sich dieser / statt voriger / bedienen. Das andere kan irgend ver-
mittelt einer Giffelattwerge als des Diascordii Fracastorii, Orvietan, eines
guten Nitridats und Eheriacs / deren man alhier und in den benachbarten
Apotecken in vorigen Jahre einen guten Vorrath zubereitet und zu der Stads-
te und Landes besten mit grossen Kosten angeschaffet hat / oder durch die Welt-
bekante rothe Bezoartinctur, oder alte Theophrastische simplex Mixtur
is 20. / 30. bis 40. Tropffen genommen (mit welchen beyden so belie-
bet / das Elixir proprietatis paracelsi anaticè vermischet und mit und
ohne Schweißhaltung offters gebraucht werden kan.) Oder auch wohl bey
armen Leuten durch geniessung des fast in allen Häusern befindlichen Hol-
lunderbeerSafft / oder Mueses / mit ein wenig Mantwurkel oder Car-
dobenedicten-Kraut Pulver ic. geschehen kan / vor sich vermischet eingeleckt/
oder mit ein wenig Wein warmen Biers / Breyhahns / Kofents / oder Voss-
he / eingenommen und etlichemahl wiederholet / zum wenigsten die Woche 2.
mahl. Das dritte wird zwar durch vorige Mittel guten Theils erhalten / jedoch
kan es noch mehr befördert werden / wenn man zuweilen ein warm Subl. oder
wannen Bad nur von purem Wasser und ein wenig gemeinen Kalksalzes (wer
den salzme Krauter / als Camillenblub- ^{z.} Hollunder- ^{z.} Dreyfuß / Feldpoley
Weissen / Postern- noch darzu nehmen will / sündiget nicht daran) anstellet / oder
beym warmen Stubenofen mit dergleichen heißen Salswasser / oder guten
Brandewein / die Haut / vermittelt eines Schwammes / oder leine Tüchleins / wohl
waschen und bereiben lässet / wodurch die pori cutis oder Schweißlöcher gerei-
niget / geöffnet / und zur transpiration disponiret werden. Worbey daß dieses als
ein sehr nutzliches Haus und Feld Stücklein vor die Soldatē / die nicht viel weis-
zeug anzulegen haben / noch gedenden un anfügen wollen / daß bey sothaner Leit-
und Hautreinigung der Mensch nicht so leicht mit den vielbeigigten weissen
Haupt- und Kleiderwidpret bekräftiget werde / welches sonst und zumahlen
bey denen / die sich nicht oft fein rein un sauber anziehen können / gar leicht zu wach-
sen und irre zugehen fleget. Will iemand aufer diesen angerathenen gemeinen
Mitteln noch etwas mehrers gebrauchen / (sonderlich / welches wohl in acht zu
nehmen / wenn sich schon wirklich einige Kranckheits- Zeichen bey einem ver-
nehmen lassen) der köme oder schicke sein bald anhero zu mir / oder andere dieses
Ohres und sonst besindliche rechtschaffene / gelehrt und erfahrene Medicos, ehe die
Kranckheit überhand nimbt / und erhole sich fernern Rath / da dann einem je-
dem nach Gebühr und Müglichkeit begegnet werden wird. Warne aber anbey
alle und jede hiermit treulichst / daß sie nicht die von Gott und hoher Obrigkeit /
zum besten der Städte und Landes / verordnet und bepflichtete Medicos negli-
giren oder prateriren und statt selbiger zu den Putschern und Quacksalbern / sie

mögen seyn geist- oder weltlichen Standes/ manns- oder weiblichen Geschlechtes/
Feld- oder Schiffsheerer/ [sonderlich die alle patienten aus einem Jasse zu curi-
ren pflegen/wie dann solches von einem dieser Orthen bekandt ist] auch Scharff-
richter und Hencker knechte / oder wie sie sonst Nahmen haben mögen / laufen
oder schicken wollen / umb sich dießfalsß bey ihnen Rathß zuerholen / denn dieses
nicht vor die rechte Schmiede / sondern offtmahls nach Endor und Ekron / ge-
gangen heisset/dessen man in vicinia lebendige Zeugnisse hat. Diese Leute/deren
profession und Beruf es nicht ist/ auch keinen recht und zulänglichen Verstand/
weder von den Kranckheiten / noch Urkeneyen haben [massen sie nicht darbey
erzogen und derẽ gründlich unterrichtet sind] thun es entweder nur aus Vorwitz
und über müssiger Naseweisheit / oder Duncels Klugheit / oder aus unge-
ziemender Ehrsucht und Geitz/ nicht bedenkend/wie schwer sie sich/durch Ver-
wahrlosung der armen Patienten/ die sich durch ihr unverschämtes Aufschnei-
den un Prahlen von ihrer verneynten hohen Weisheit bewegen lassen/Rathß un
Hülffe bey ihnen zusuchen/ am süßtesten Geboth veründigen/ in deme sie manch
Mutterkind vor der Zeit umb Seel und Ley bringen. Ein ieder lern ein
Lection, so wird es wohl im Hause stohn! nemlich; der Geistliche sorge sich die
Seelen seiner anvertrauten Pfarrkinder und werte leines Amptes; der Welt-
liche vor die Ertheil und Bestimmung des Rechts un der lieben Gerechtigkeit;
der Medicus bestimme sich umb die Erhaltung der Gesundheit und des lebens
seiner ihme ergebenden patienten; der Apotheker in Laborant bekeiffige sich guter
Urkeneyen zum Verkauf und Gebrauch; Artdiener und Bader warten ihrer
Wund- und Brillen Curen/des Ueberlassens Schröpfens und badens ic. Und
suchen nicht nur mit lieblosen und schmeicheln / stüchlichen streichen und sanfften
schmier: n / sich bey dem weichen Volck zurecanendiren / damit keine Klage des
verlebens und versümens/oder verwahrlosens/über sie geführet werden möge.
Hebammen und andere Weiberger aber nehmen ihre weibliche Arbeit zur hand/
jene stehen ihren Gebährerinnen und sechs Böchnerinnen/diese aber ihren Män-
nern / Kindern und Haushaltung recht vor; und lassen dem Mannsvolck seine
obliegende geschäfte. Dieses habe ich der/dieser Orthen leider! sehr in der ed-
len Urkeney Kunst eingerissene Mißbrauchewegen/ ohne jemanden/der es nicht
verdient und verschuldet hat / damit zu belütdigen / zubeßchimpffen und zuver-
nachttheiligen/zum besten meiner medicinalische inspeccion anbefohlens/ Kraft
tragender Pflicht/also freundlich ermahnen un vorstellen wollen/dienstl. bittend/es
also wohlbedeutend auf- und anzunehmen als wohlmeynend es von mir geschriebe
worden ist/hiernechst versichernde/dass ich allen und jeden/ so meines Rathß und
Dienste verlangen werden/im Noth- und Bedörfensfall/der Gebühr und Ver-
mögen nach / zubienen bereit und gefliessen seyn werde. Womit den Geehrten
lieben Leser in Gottes Gnaden Schutz/mich aber in desse beharrliche Günst und
Freundschaft treulichst empfahlen haben will. Er lebe hiermit wohl und gebe
in allen Sachen/next mir/mit herzlichem Gebeth un Danck vor erlangtes Gute
Gott allein die Ehre.

114.378
AB: 154028

ULB Halle 3
003 011 755



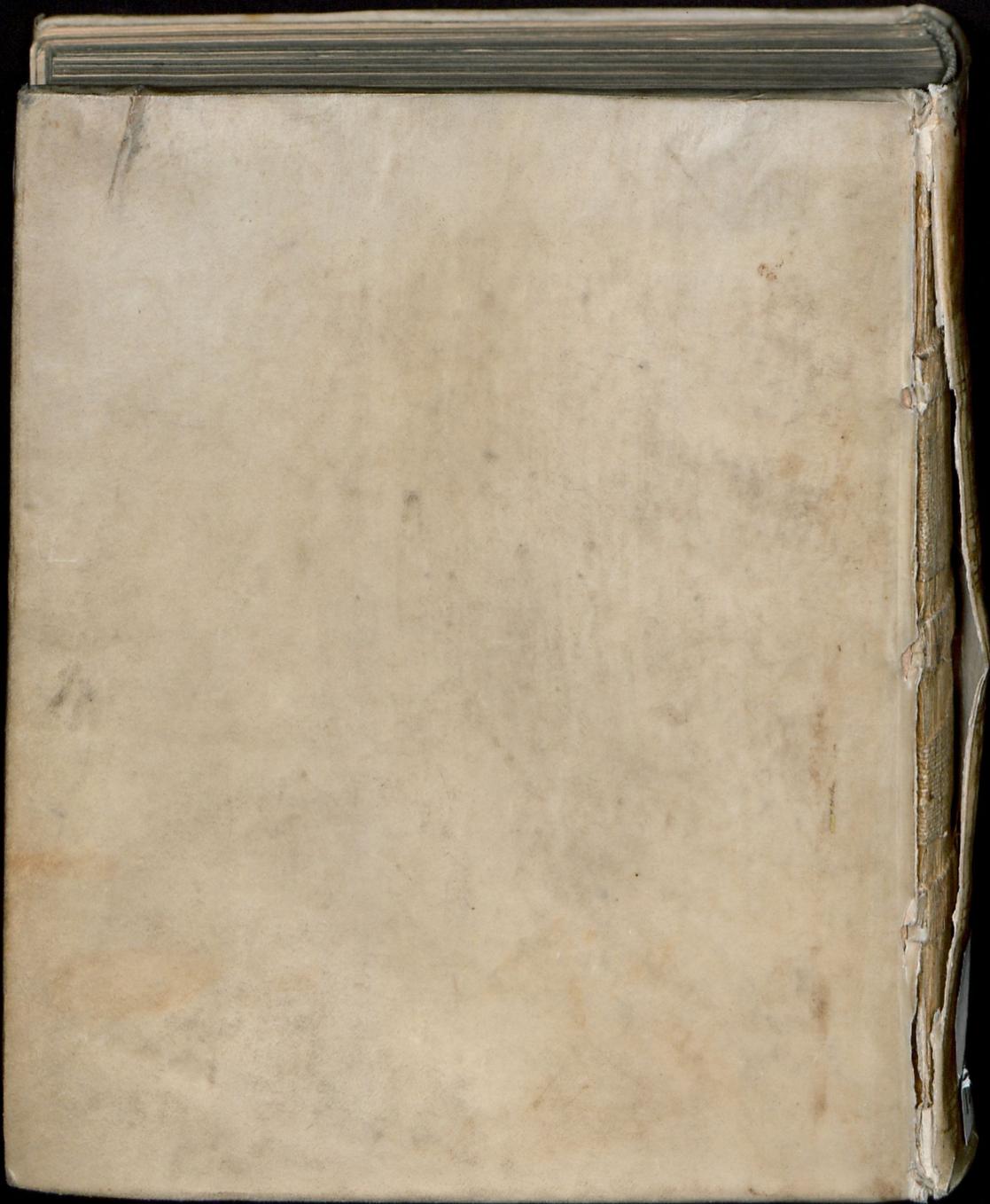
S&P

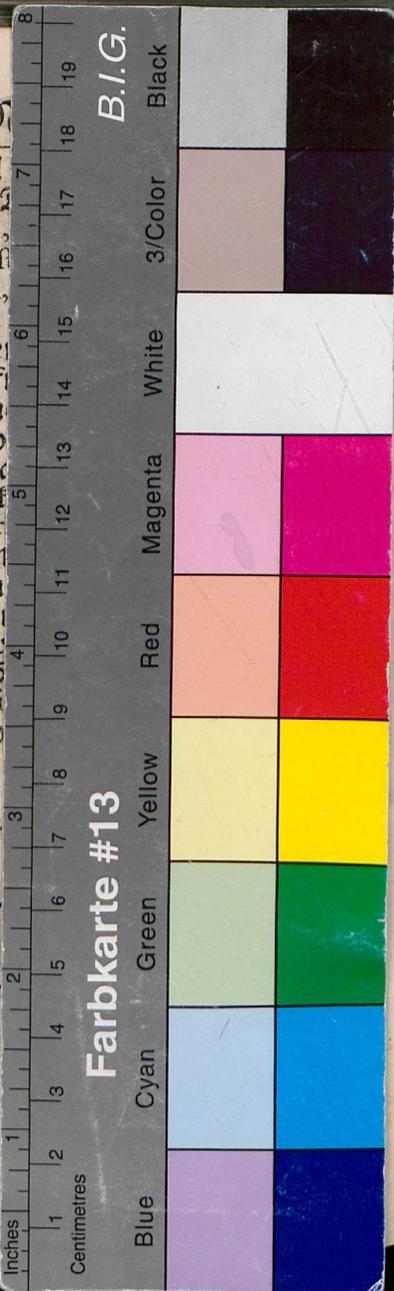
R

YDTA

K







Treuherzige
Ermahnen- und Anweisung

zur
Präservation oder Verhüt- und Vorbauung
derer
diesen nachstfolgenden Frühling und forthin besorgenden
bösen Seuchen und Krankheiten /

als da sind

Gefährliche Haupt- Schlag- und Sticfluße / wilder
rauber Husten / heftiges Brust- und Seitenstechen /
schmerzliches Gliederreissen / Zipperlein oder Sichts /
ängstgliche Nieren- und Stein- Schmerzen zc.
item allerhand hitzige und giftige Fie-
ber / Ruhr / Pest und der-
gleichen.

Wohlmeynend zu jedermahls erbaulicher Nachricht / vornemblich
aber seiner medicinalischen inspection anvertrauten In-
wohnern bender benachbarten Graffschafften
Hohnstein und Stollberg / zum besten also
schlecht und recht aufgesetzt und
dargestellet

von

Dr. DAVID Kellnern /

Med. Practico in der Kayserl. Freyen Reichs Stadt Nordhau-
sen / h. r. Königl. Preussischen / Fürstl. Sächs. und Gräffl.
Stolbergischen respectivé Leib- und LandMedico.



Nordhausen / gedruckt bey Augustin Martin Dornisch /
Im 1702. Jahr.



14